



GEMEINDE BRAND-LAABEN

A-3053 Brand-Laaben, Laaben 100 / Bezirk St. Pölten / Niederösterreich

www.brand-laaben.at - gemeinde@brand-laaben.at

Zahl: 11258-2

GR-3/2011

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

am 21.06.2011 im Sitzungssaal der Gemeinde Brand-Laaben

Vorsitzender:

Bgm. Helmut Lintner (ÖVP)

Anwesende:

Vzbgm. Heidemarie Köberl (ÖVP)
GGR Herm. Katzensteiner (ÖVP)
GGR Manfred Mühlbauer (ÖVP)
GGR Gerhard Leidinger (ÖVP)
GR Oswald Steinberger (ÖVP)

GR Michael Habersatter (ÖVP)
GR DI Heimo Steinberger (ÖVP)
GR Rudolf Praschl-Bichler (ÖVP)
GR Ferdinand Höllerer (ÖVP)
GGR DI Georg Parrer (SPÖ)

GR Franziska Punz (SPÖ)
GR Inge Hart (SPÖ)
GR Ing. Hubert Scheibelmasser (FPÖ)
GR Nicolas Wasinger (FPÖ)

Entschuldigt:

GR Robert Geidel (ÖVP), GR Clemens Kostelecky (ÖVP), GR Martin Szerencsics (SPÖ), GGR Karl Wurzer (FPÖ)

Schriftführerin:

Anna Fischer VB

TAGESORDNUNG

- 1) Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 10.03.2011
- 2) Mietvertrag Matzinger
- 3) Mietvertrag Hirschhofer
- 4) Pfingstsammlung 2011
- 5) Auftragsvergabe neuer Ortsplan
- 6) Subventionsansuchen Trachtenverein
- 7) Subventionsansuchen Seniorenbund
- 8) Subventionsansuchen Volkshochschule Neulengbach
- 9) Verzichtserklärung Ersatzansprüche FF-Mitglieder
- 10) Nicht öffentlich: Ansuchen Wohnbauförderung Fam. Leder, Wö 44
- 11) Dringlichkeitsantrag: Vereinbarung Eduard Fischer, Brand



Begrüßung und Feststellungen

Der Vorsitzende eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mandatare.

Er stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Von den Mandataren der ÖVP wird ein Dringlichkeitsantrag (Anlage 1) betreffend Übereinkommen mit Hrn. Eduard Fischer eingebracht. Vize-Bgm. Heidemarie Köberl verliert den Dringlichkeitsantrag. Nach einstimmiger Abstimmung wird der Antrag unter TOP 11 auf die Tagesordnung genommen.

Gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwendungen.

1 PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 10.03.2011

Mit der Einladung zu dieser Sitzung wurde den Gemeinderäten ein Entwurf des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2011 zugestellt. Gegen den Entwurf gibt es keine Einwende.

Abstimmung: einstimmig

2 MIETVERTRAG MATZINGER

Frau Ingrid Matzinger bewohnt die Wohnung Nr. 1 im 1. Stock des Gemeindehauses. Der Mietvertrag mit Frau Ingrid Matzinger ist abgelaufen. Der neue Mietvertrag gilt ab 1. Juli 2011 und endet mit 30. Juni 2016.

Antrag: der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag beschließen

Abstimmung: einstimmig

3 MIETVERTRAG HIRSCHHOFER

Herr Manuel Hirschhofer bewohnt die Wohnung Nr. 2 im 1. Stock des Gemeindehauses. Der Mietvertrag mit Hrn. Hirschhofer ist abgelaufen. Der neue Mietvertrag gilt ab 1. Juli 2011 und endet mit 30. Juni 2016.

Antrag: der Gemeinderat möge den vorliegenden Mietvertrag beschließen.

Abstimmung: einstimmig

4 PFINGSTSAMMLUNG 2011

Alljährlich findet die Erholungsaktion des Landes Niederösterreich für sozial- und erholungsbedürftige Kinder in den Monaten Juli und August statt. Einen wesentlichen Teil zum Gelingen trägt die Pfingstsammlung, welche vom 3. bis 31. Mai 2011 durchzuführen wäre, bei. Da keine Freiwilligen für die Sammlung gefunden werden konnten, schlägt der GV eine Spende von € 40,00 vor.

Antrag: der GR möge eine Spende von € 40,00 beschließen

Abstimmung: einstimmig

5 AUFTRAGSVERGABE NEUER ORTSPLAN

Der Kartografische Verlag Schubert & Franzke hat ein Angebot für die Neuauflage des im Jahre 2004 erschienenen Ortplanes Brand-Laaben gestellt. Je nach Auflagenstärke ergibt das einen Betrag von € 4.720,00 / 5.000 Stk. bzw. € 4.980,00 / 7.000 Stk. zuzüglich 10% Mwst. GR Oswald Steinberger hat die Gewerbebetriebe hinsichtlich einer neuerlichen Werbeeinschaltung kontaktiert. Nachdem schon viele Zusagen eingegangen sind, sollte die Kostendeckung beinahe erreicht werden.

Antrag: Der GR möge die Ortsplan-Neuauflage von 7.000 Stk. lt. vorliegendem Anbot beschließen.

Abstimmung: einstimmig



6 SUBVENTIONSANSUCHEN TRACHTENVEREIN

Der Trachtenverein Brand-Laaben hat um Zuerkennung einer Subvention von € 200,00 angesucht.

Antrag: der GR möge eine Subvention von € 200,00 beschließen

Abstimmung: einstimmig

7 SUBVENTIONSANSUCHEN SENIORENBUND

Der Seniorenbund Brand-Laaben hat um Zuerkennung einer Subvention für 2011 angesucht.

Antrag: der GR möge eine Subvention von € 100,00 beschließen.

Abstimmung: einstimmig

8 SUBVENTIONSANSUCHEN VOLKSHOCHSCHULE NEULENGBACH

Die Volkshochschule Neulengbach – Kurse für Beruf und Freizeit – hat um Zuerkennung einer Subvention in der Höhe von € 70,00 für das Jahr 2010 angesucht.

Antrag: der GR möge eine Subvention von € 40,00 beschließen.

Abstimmung: einstimmig

9 VERZICHTSERKLÄRUNG ERSATZANSPRÜCHE FF-MITGLIEDER (-ORGANE)

Der Kommandant der FF Brand-Laaben Ing. Dieter Daxböck hat vom Bezirksfeuerwehrverband eine Verzichtserklärung auf bestimmte Ersatzansprüche der Gemeinde an FF-Mitglieder die als Amtsorgane tätig werden (z.B. in Feuerpolizeilichen Angelegenheiten) erhalten.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2011 nachstehend angeführten Beschluss gefasst:

**Verzichtserklärung der Gemeinde Brand-Laaben
auf bestimmte Ersatzansprüche gegenüber
Feuerwehrgorganen der Freiwilligen Feuerwehr Brand-Laaben**

1. Die Gemeinde Brand verzichtet auf Ersatzansprüche, welcher der Gemeinde Brand-Laaben einem Feuerwehrmitglied oder mehreren Feuerwehrmitgliedern gegenüber, die als Organe der Gemeinde gehandelt haben, aufgrund des Amtshaftungs-, Dienstnehmerpflicht-, Organhaftungsgesetzes oder sonstiger Rechtsvorschriften zu stehen und die nicht durch eine entsprechende Versicherung gedeckt sind.
2. Nicht umfasst von diesem Verzicht sind Schäden, die durch besonders grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der oben genannten Organe herbeigeführt worden sind.

Unter besonders grob fahrlässigem Verhalten ist die Herbeiführung eines vorhersehbaren Schadens durch eine besonders ungewöhnliche und auffallende Vernachlässigung der Sorgfaltspflichten durch das Organ zu verstehen.
3. Feuerwehrmitglieder gelten als Organe im Sinne der obigen Ausführung, wenn sie als Feuerwehrmitglieder für die Gemeinde Brand-Laaben handeln, gleichgültig welcher Art ihr Rechtsverhältnis zur Gemeinde ist.
4. In nach den obigen Bestimmungen schwierig zu beurteilenden Fällen behält sich der Gemeinderat die Beschlussfassung im Einzelfall vor.

Diese Verzichtserklärung tritt mit Wirkung vom 01. Juli 2011 in Kraft.

Antrag: der GR möge die beiliegende Verzichtserklärung beschließen.

Abstimmung: einstimmig

10 ANSUCHEN UM WOHNBAUFÖRDERUNG FAM. LEDER, WÖLLERSDORF

Siehe Nicht Öffentliches Protokoll



11 NUTZUNGSVEREINBARUNG MIT EDUARD FISCHER – PARKPLATZ IN BRAND (ANLAGE 1)

Herr Eduard Fischer, als Eigentümer des Grundstückes 23/1 in der KG Brand hat sich bereit erklärt, den seit Wochen gesperrten Parkplatz vis-a-vis des ehemaligen Gasthaus Vogel in Brand. zu öffnen um den Kirchen- bzw. Veranstaltungsbesuchern das Parken zu ermöglichen. Voraussetzung ist die Unterzeichnung der nachfolgenden von RA Dr. Müller aufgesetzten Nutzungsvereinbarung:

Zahl: 10448-7

Laaben am 15.06.2011

Nutzungsvereinbarung

Abgeschlossen am heutigen Tag zwischen

Eduard FISCHER, geb. 29.03.1963, 1170 Wien, Artariastraße Nr. 5, einerseits und

Gemeinde Brand-Laaben mit Post- und Zustelladresse 3053 Brand-Laaben, Laaben 100, vertreten durch Helmut Lintner als deren Bürgermeister und deren zeichnungsberechtigte Repräsentanz andererseits wie folgt:

I.

Eduard FISCHER, im folgenden kurz Eigentümer genannt, ist, hier maßgeblich, unter anderem Alleineigentümer des Grundstückes 23/1, inneliegend der EZ 84, GB 19704 Brand, BG Neulengbach.

II.

Eduard FISCHER räumt der Gemeinde Brand-Laaben, im folgenden kurz Nutzungsberechtigter genannt, jene Teilfläche des Grundstückes 23/1, wie sie in dem als Beilage .A zuliegenden, einen integrierten Vertragsbestandteil bildenden Lageplan mit gelber Farbe dargestellt ist (Vertragsgegenstand), nachstehende Rechte ein und gestattet die Nutzung dieser Teilfläche im einzelnen wie folgt:

- Den entlang der LH 110 liegenden, durchwegs ebenen Teil, soweit er dazu geeignet scheint, als Parkplatz zu nutzen und
- die Nutzung dieser Fläche zu diesem Zweck auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Nutzungsberechtigte ist dagegen verpflichtet:

- geeignete Maßnahmen zu setzen, die die zweckwidrige Verwendung dieser Teilfläche durch die Öffentlichkeit hintanhaltend, so insbesondere
- das dauerhafte Abstellen von Kraftfahrzeugen oder anderen Fahrzeugen, seien diese behördlich zugelassen oder nicht, hintanhaltend, so insbesondere verpflichtet
- zwei Hinweis-/Gebots-/Verbotstafeln zu errichten, mit dem Hinweis etwa wie folgt: „Privatgrundstück“ und „Parkplatz nur für PKW – keine Dauerparkplätze“ und „Umkehren für LKW verboten“
- für eine entsprechende Ausleuchtung des Parkplatzes zu sorgen, wobei zwei Beleuchtungskörper unmittelbar im Randbereich der LH 110 anzubringen sind und die Auswahl dieser Beleuchtungskörper mit dem Eigentümer abzustimmen ist; dies längstens bis zum 31.10.2011
- für die ordnungsgemäße Instandhaltung der eigentlichen Parkfläche, sowie auch der bereits abschüssigen Nebenfläche zu sorgen, insbesondere die Fläche auch frei von Müll und sonstigen Gerümpel zu halten, und das Gras zu mähen
- für den ordentlichen Winterdienst zu sorgen

Wie überhaupt vereinbart wird, dass die Haftung für die Haltung und Betrieb dieser Parkfläche ausschließlich und alleine den Nutzungsberechtigten trifft. Den Nutzungsberechtigten trifft auch die Verkehrssicherungspflicht.

Als Gegenleistung verpflichtet sich der Nutzungsberechtigte bis längstens 30. Juni 2011 den Vertragsgegenstand, soweit er als Parkplatz Verwendung finden soll zu befestigen und zwar durch Einbringen von geeignetem Schottermaterial und dessen Verdichtung.

Als weitere Gegenleistung verpflichtet sich der Nutzungsberechtigte jährlich, bis längstens 01. Dezember eines Jahres, ein symbolisches Entgelt von € 1,00 (in Worten: Euro eins) ohne weitere Aufforderung zu leisten.

Die Vertragsparteien erklären übereinstimmend hiermit eine Ersitzung hintanhaltend zu wollen.

III.

Diese Vereinbarung beginnt mit 01. Juni 2011 und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Diese Vereinbarung kann von jeder Seite ohne weitere Angaben von Gründen widerrufen werden.

Der Eigentümer verzichtet auf die Dauer von 36 Monaten, sohin bis einschließlich 31.05.2014 auf den Widerruf.

IV.

Übereinstimmend festgehalten wird, dass der Bestand des im südwestlichen Bereichs der Teilfläche situierte Buswartehäuschens von der gegenständlichen Vereinbarung unberührt bleibt.

V.



Sämtliche mit der Errichtung und Vergebührung dieser Vereinbarung entstehenden Kosten, allfällige Gebühren trägt der Nutzungsberechtigte.

VI.

Diese Vereinbarung wurde beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brand-Laaben am 21.06.2011.

Antrag: der GR möge die Nutzungsvereinbarung beschließen.

Abstimmung: einstimmig

Ω Ω Ω

Mit dem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:20 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am30. August 2011..... genehmigt und unterfertigt.



.....

Der Vorsitzende

.....

Die Schriftführerin

.....

ÖVP

.....

SPÖ

.....

FPÖ